

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Umsetzung des Beschlusses „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“**

Drucksachen 19/2695 und 19/2853 – Zwischenbericht



Der Senat von Berlin  
ASGIVA - II D  
9028 (928) - 1481

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -  
über die Umsetzung des Beschlusses „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“.

- Drucksache Nr. 19/2695 und 19/2853 - Zwischenbericht -

---

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen, den Gewerkschaften, den Kammern, Verbänden und den Oberstufenzentren (OSZ) eine Task Force einrichten, die sich regelmäßig zur Situation der Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern austauscht. Hierbei soll insbesondere das Problem unseriöser Vermittlungsagenturen, die Auszubildende im Ausland anwerben und von diesen im Heimatland hohe Gebühren verlangen, thematisiert und Handlungsoptionen abgestimmt werden. Dabei sollen auch die finanzielle Situation und eventuelle Abhängigkeiten der Auszubildenden in Berlin betrachtet werden.

Die Task Force soll einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, um die Auszubildenden gezielt zu unterstützen und zu schützen. Insbesondere sollen die OSZ so aufgestellt werden, dass sie auf individuelle sprachliche, kulturelle und soziale Bedürfnisse der Auszubildenden angemessen eingehen können. Das Angebot ausbildungsbegleitender Sprachkurse soll zur Pflicht gemacht werden. Darüber hinaus soll ein Verfahren erarbeitet werden, um seriöse Vermittlungsagenturen identifizieren und transparent, z.B. in Form eines „Weißbuchs“ kennzeichnen zu können.

Für notwendige Regelungen auf Bundesebene, wie einheitliche Gütesiegel und eine Qualitätssicherung für Sprachtests, soll darüber hinaus eine Bundesratsinitiative gestartet werden. Außerdem soll in Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften geprüft werden, wie eine öffentliche Awareness-Kampagne für die Thematik umgesetzt werden kann.“

Hierzu wird mit Stand Anfang März 2026 folgender Zwischenbericht abgegeben:

In Umsetzung des Dringlichkeitsantrages (Drucksache 19/2695) „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“ wurde in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) eine ressortübergreifende Projektgruppe gegründet. Ziel ist es, die Situation von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern in Berlin zunächst zu analysieren und auf Grundlage der ermittelten Handlungsbedarfe zu verbessern. In der Projektgruppe werden Maßnahmen entwickelt, um die Anwerbung und Ausbildung von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern unter fairen und transparenten Bedingungen zu gewährleisten. Die Projektgruppe arbeitet fortlaufend und bezieht zudem nachfolgende Akteure sukzessive in die Arbeit mit ein:

- Weitere Senatsverwaltungen, soweit fachlich betroffen (insb. SenBJF und SenWGP)
- Bezirksvertreter\*innen, soweit betroffen und Interesse an Mitwirkung bekundet haben (insb. Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf)
- Sozialpartner der besonders betroffenen Branchen (insb. Hotel und Gastgewerbe, Pflege und Soziales sowie Ernährungs- und Lebensmittelindustrie)
- Zuständige Stellen für die Berufsausbildung (insb. IHK und HWK)
- Oberstufenzentren (OSZ)
- Rechtskreise SGB II und SGB III (JC/ RD-BB/ AA)
- Anlassbezogen und soweit erforderlich weitere Akteure wie Polizei (LKA), Rechtsberatungsstellen und Vereine/ NGO (z.B. BEMA; Reistrommel, Kompetenznetzwerk Vietnam), Bundesbehörden (insb. Auswärtiges Amt, BAMF, BMAS, BMI) sowie Expertise aus der Sozialwissenschaft.

#### Sachstand:

Bisher haben zwei Sitzungen stattgefunden. Getagt wird im Drei- bis Vier- Wochen-Rhythmus. Die Federführung für die Umsetzung liegt innerhalb der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung in der für Arbeit zuständigen Abteilung und dort im Referat Berufliche Bildung.

Die Projektgruppe analysiert derzeit die Situation von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern in Berlin und hat dafür auch eine Befragung der 12 Bezirke vorgenommen. Ziel der Befragung war es, einen Überblick über vorhandene Erfahrungen, Problemlagen und Unterstützungsbedarfen in den Bezirken zu gewinnen. Die vorliegenden Rückmeldungen wurden bereits ausgewertet und fließen in die Arbeit der Projektgruppe ein.

Zudem hat die Projektgruppe bundesweite Erfahrungen mit dem Thema Anwerbung von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern eingeholt. Hierzu wurden länderübergreifende Gremien der Beruflichen Bildung wie z. B. der „AK Berufliche Bildung der Wirtschaftsministerkonferenz“ genutzt. Es zeigt sich, dass es bundesweit Herausforderungen mit der Anwerbung zum Zweck der Ausbildung gibt. Das Thema wird daher durch das Land Berlin auch weiterhin in Gremien und Austauschformaten mit anderen Bundesländern auf die Tagesordnung gesetzt. Ziel dabei ist es, Herausforderungen zu benennen und eine gute Praxis, insbesondere in der Entwicklung von Kriterien für gelungene Anwerbung und zur Identifikation von seriösen Vermittlungsagenturen, zu entwickeln und zu teilen. Forderungen zu kontrollierten Rahmenbedingungen, die an die Bundesregierung gerichtet werden, sollen gemeinsam mit anderen Bundesländern mehr Gewicht bekommen.

Die Mitglieder der Projektgruppe betreiben zudem seit Jahresbeginn 2026 eine intensive Netzwerkarbeit und stehen in fortlaufendem Austausch mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft. So fand u. A. gemeinsam mit der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration ein Besuch am OSZ-Gastro statt. Es erfolgte die Teilnahme an der Fachveranstaltung des Kompetenzzentrums Vietnam sowie eine Einladung einer Vertreterin der Universität Halle (als Autoren der Studie „Neue Zuwanderung aus Vietnam - Perspektiven aus Berlin Lichtenberg, Freie Universität Berlin, 2024) zum Landesausschuss für Berufsbildung (LAB). Über den LAB, in welchem das Thema ebenfalls weiter erörtert wird, sind zudem sämtliche Akteure am Ausbildungsmarkt einbezogen. Auch eigene Austauschformate der SenASGIVA, wie z. B. die AG Willkommensstrukturen, werden genutzt, um für das Thema zu sensibilisieren und weitere Erkenntnisse zusammenzutragen.

Die Ziele der Projektgruppe sind durch den Beschluss weitestgehend vorgegeben. Im Vordergrund steht, die Situation der jungen Auszubildenden, die bereits in Berlin sind, zu verbessern. Hierfür wird die Projektgruppe präventive Maßnahmen bündeln und in einem Katalog zusammenzufassen. Mittelfristig soll die Anwerbung von Auszubildenden aus Nicht-EU Ländern durch verbindliche Strukturen und Qualitätskriterien zum Schutz der Azubis besser kontrolliert werden können. Hierfür wird der gesamte Anwerbeprozess beginnend im Herkunftsland analysiert werden müssen. Es zeigt sich bereits, dass die

Fachkräfteeinwanderung insgesamt noch keine belastbaren Rahmenbedingungen hat. Die Einrichtung einer Work-and-Stay Agentur bietet den Bundesländern bisher noch keine ausreichenden rechtlichen und tatsächlichen Strukturen, um die Einwanderung von Fachkräften auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gut gestalten zu können.

#### Zwischenfazit:

Die Zeit bis zur Sommerpause wird für eine vertiefte Bestandsaufnahme genutzt. Hierzu tragen alle Mitglieder der Projektgruppe aktiv bei. Wissenschaftliche Basis für die sachliche Analyse ist die durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Rahmen des Projektes „European Labour Lab Berlin“ in Auftrag gegebene Studie [Prekäre Lebensrealitäten vietnamesischer Auszubildender - Minor](#).

Die Umsetzung der im Beschluss geforderten Aktivitäten und Handlungsschritte können erst sukzessive ab dem 2. Halbjahr 2026 und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den jeweils betroffenen Ressorts angegangen werden.

Ziel der Projektgruppe ist, für die Anwerbung von Auszubildenden verbindliche Strukturen zu entwickeln. Betriebe sollen darin gestärkt werden, seriöse Agenturen leichter identifizieren zu können. Kontrollierte Rahmenbedingungen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Anwerbung von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern nachhaltig gelingt und diese einen Beitrag zum Fachkräftebedarf im Land Berlin leisten kann.

Die Lage junger Menschen, die zur Ausbildung nach Berlin kommen, ist seit vielen Jahren bekanntermaßen herausfordernd. Dies trifft insbesondere auf die erforderliche Sprachförderung in den Beruflichen Schulen zu. In den primär betroffenen dualen Ausbildungsberufen sollen die Stundentafeln für den sprachbildenden Unterricht für alle Auszubildenden, die den notwendigen Sprachstand noch nicht erreicht haben, erweitert werden. Gleichsam stellen die Wohnsituation, aber auch teilweise die Ausbildungsbedingungen im Betrieb, eine große belastende Herausforderung dar. Die ersten Gespräche innerhalb der Projektgruppe lassen eine äußerst komplexe Gesamtsituation erkennen, können aber grundsätzlich die Darstellungen aus den Presseberichten im vergangenen Jahr nicht gänzlich bestätigen.

Es ist das Interesse des Senats, durch bundesweite Rahmenregelungen zur Fachkräfteeinwanderung eine klare Verantwortlichkeit zwischen den beteiligten Behörden zu erwirken. Es wird eine klare Abgrenzung in der Zuständigkeit der einzelnen, am Anwerbeprozess beteiligten Behörden sowie deren systematisches Zusammenwirken auf Bundes- und Landesebene für erforderlich gehalten. Dies gilt insbesondere für die

Bereitstellung einer transparenten Datenlage sowie bundesweit einheitlicher Qualitätskriterien und Kontrollmöglichkeiten für Anwerbeagenturen zum Schutz der jungen Auszubildenden und zur Verbesserung des Anwerbeprozesses insgesamt. Berlin möchte jungen Menschen die bestmögliche Unterstützung und klare Rahmenbedingungen bieten, damit die Ausbildung gelingt und auch erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Der Senat wird im IV. Quartal 2026 über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Berlin, den 05. Mai 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner  
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung